



BESONDERE KLERIKALSEMINARSTIFTUNG  
ST. JAKOB REGENSBURG





JAHRESABSCHLUSS 2022  
BESONDERE  
KLERIKALSEMINARSTIFTUNG  
ST. JAKOB  
REGENSBURG

## INHALT

---

Bilanz .....	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
Anhang .....	8
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	16

Titelbild:  
Gottesdienst mit Bischof  
Dr. Rudolf Vorderholzer in der  
Schottenkirche St. Jakob

# BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	€		€	
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		89,70		2.932,59
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	83.147.136,07		85.419.340,42	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.535,78		381.303,35	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.043.921,54	85.419.593,39	721.780,25	86.522.424,02
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	50,00		50,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	45.656,06		45.656,06	
3. Anteile an Sonderfonds	2.869.638,94		2.869.638,94	
4. Sonstige Ausleihungen	438.144,04	3.353.489,04	476.425,18	3.391.770,18
	<b>88.773.172,13</b>		<b>89.917.126,79</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
Betriebsstoffe		37.052,22		31.741,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.458,10		125.553,16	
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	1.788.125,19		1.757.764,24	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	102.363,00	2.065.946,29	24.676,72	1.907.994,12
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.351.967,86		3.024.967,46
	<b>5.454.966,37</b>		<b>4.964.703,55</b>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>		<b>36.336,34</b>
	<b>94.228.138,50</b>		<b>94.918.166,68</b>	

## PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital	20.727.865,00	20.727.865,00
II. Ergebnisvortrag	28.446.944,12	28.621.200,94
	<b>49.174.809,12</b>	<b>49.349.065,94</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	<b>18.893.825,97</b>	<b>19.947.245,28</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	47.420,05	70.517,69
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.102.633,62	21.725.303,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.072,42	811.558,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	362.058,89	299.753,08
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.406.978,49	2.619.135,20
	<b>25.524.743,42</b>	<b>25.455.750,22</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>587.339,94</b>	<b>95.587,55</b>
	<b>94.228.138,50</b>	<b>94.918.166,68</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €		2021 €	
1. Umsatzerlöse	6.734.771,80		6.075.730,02	
2. Sonstige betriebliche Erträge – davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens EUR 1.239.928,86 (Vorjahr: EUR 1.303.172,87)	2.443.580,57		1.477.675,72	
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.221.577,28		-7.003.561,03	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-549.521,91		-466.926,52	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 43.553,87 (Vorjahr: EUR 34.208,61)	-170.768,25		-133.777,85	
	-720.290,16		-600.704,37	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.407.047,14		-2.407.027,13	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus Einstellung in den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens/Verbind- lichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 806.000,00)	-1.475.241,66		-2.144.160,37	
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28.023,50		17.687,50	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	729,81		316,60	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-281.348,30		-293.393,42	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-870,32		-863,32	
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>100.730,82</b>		<b>-4.878.299,80</b>	
12. Sonstige Steuern	-60.951,12		-59.541,84	
13. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden – davon Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 806.000,00)	285.963,48		2.190.824,59	
14. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	-500.000,00		0,00	
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-174.256,82</b>		<b>-2.747.017,05</b>	



# ANHANG

## A ALLGEMEINE ANGABEN

---

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 – 289 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).



# BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

## B

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** werden im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlusstichtag ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

**Flüssige Mittel** und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung aufgrund bestehender Leibrentenverpflichtungen wird zum Barwert bewertet. Es wird anhand der erwarteten Lebensdauer der Rentenempfänger eine Bewertung unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Verzinsung vorgenommen. Dabei wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 0.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gebildet, soweit Zahlungen vereinbart wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

# C ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

---

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Anteile an Sonderfonds“, „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

## **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen den Bischöflichen Stuhl sowie Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen mit TEUR 1.788 (Vorjahr: TEUR 1.758) handelt es sich mit TEUR 1.094 (Vorjahr: TEUR 795) in erster Linie um Forderungen gegen den Bischöflichen Stuhl von Regensburg im Wesentlichen aus der Abrechnung der Verwaltungskostenumlage zum 31. Dezember 2022. Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die FIDES GmbH im Zusammenhang mit dem Bau eines Blockheizkraftwerkes für das Bauprojekt „Puricellstraße“ in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 642) sowie gegen die Knabenseminarstiftung mit TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 120) ebenfalls bezogen auf das Bauprojekt „Puricellstraße“.

## **Eigenkapital**

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 20.728.

Zum 1. Januar 2022 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 49.349. Aufgrund des in 2022 erzielten Jahresfehlbetrags von TEUR 174 reduzierte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 49.175.

## **Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Die Position mit TEUR 18.894 (Vorjahr: TEUR 19.947) hat sich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens um TEUR 1.053 verringert.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Altersteilzeit	18	43
Abschluss- und Prüfungskosten	16	10
Leibrentenverpflichtungen	11	12
Urlaub	2	4
Berufsgenossenschaft	0	2
	<b>47</b>	<b>71</b>

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten			Gesamt 31.12.2022 EUR
	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.720.539,26	5.754.335,61	14.627.758,75	22.102.633,62
Vorjahreswerte	2.104.249,23	6.496.788,76	13.124.265,07	21.725.303,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.072,42	0,00	0,00	653.072,42
Vorjahreswerte	811.558,88	0,00	0,00	811.558,88
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	362.058,89	0,00	0,00	362.058,89
Vorjahreswerte	299.753,08	0,00	0,00	299.753,08
Sonstige Verbindlichkeiten	2.406.978,49	0,00	0,00	2.406.978,49
Vorjahreswerte	2.619.135,20	0,00	0,00	2.619.135,20
<b>Gesamt</b>	<b>5.142.649,06</b>	<b>5.754.335,61</b>	<b>14.627.758,75</b>	<b>25.524.743,42</b>
Vorjahreswerte	<b>5.834.696,39</b>	<b>6.496.788,76</b>	<b>13.124.265,07</b>	<b>25.455.750,22</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 20.286 (Vorjahr: TEUR 21.463) grundpfandrechtlich besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

## Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 587 (Vorjahr: TEUR 96) und beinhaltet im Wesentlichen vorausgezahlte Mieten im Zusammenhang mit den Archiv-Räumlichkeiten des Instituts Papst Benedikt XVI. im Priesterseminar St. Wolfgang in Höhe von TEUR 492 (Vorjahr: TEUR 0).

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND D VERLUSTRECHNUNG

Das Gliederungsschema der Gewinn und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ sowie „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Miet und Pächterlöse	5.650	5.329
Kursgebühren	382	173
Übernachtungsentgelte/Auslagenersatz	272	129
Erbbauzinsen	243	232
Holzverkauf	141	170
Stromerlöse	26	39
Sonstige	21	4
	<b>6.735</b>	<b>6.076</b>

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.240	1.303
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (periodenfremd)	838	56
Erträge aus staatlichen Unterstützungsleistungen	173	0
Weiterverrechnete Löhne und Gehälter	40	32
Versicherungsentschädigungen	74	18
Nachlässe/Schenkungen/Spenden	9	9
Übrige laufende Erträge	67	56
Übrige periodenfremde Erträge	3	4
	<b>2.444</b>	<b>1.478</b>

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Verwaltungsaufwendungen	1.295	1.125
Aufwand für die Einstellung in Sonderposten/Verbindlichkeiten	180	190
Betriebsaufwendungen	0	806
Periodenfremde Aufwendungen	0	23
	<b>1.475</b>	<b>2.144</b>

# SONSTIGE ANGABEN

E

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

## Mitarbeiter

Die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob beschäftigt im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 19 (Vorjahr: 17) Mitarbeiter.

## Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von EUR 174.256,82 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von EUR 28.621.200,94 auf neue Rechnung vorgetragen.

## Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand ist der Bischof von Regensburg.

Die Verwaltung der Besonderen Klerikalseminarstiftung St. Jakob erfolgte bis zu ihrer Auflösung zum 31. Dezember 2022 durch die Bischöfliche Administration. Seit 1. Januar 2023 wird die Stiftung von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung wurde Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, eine Vollmacht zur Geschäftsvertretung erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Vorderholzer, Vorsitzender
- Alois Sattler, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (bis 31. Dezember 2022)
- Erwin Saiko, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (ab 1. Juni 2023)
- Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar
- Msgr. Thomas Pinzer, Domkapitular (bis 31. Dezember 2022)
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Regensburg, den 7. September 2023

Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob



Erwin Saiko  
Diözesanökonom

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2022 €
	1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Software	67.800,36	0,00	0,00	67.800,36
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	121.196.800,23	403.060,93	1.491.145,51	120.108.715,65
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.595.684,44	21.905,00	0,00	3.617.589,44
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	721.780,25	1.322.141,29	0,00	2.043.921,54
	<b>125.514.264,92</b>	<b>1.747.107,22</b>	<b>1.491.145,51</b>	<b>125.770.226,63</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	50,00	0,00	0,00	50,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	45.656,06	0,00	0,00	45.656,06
3. Anteile an Sonderfonds	2.869.638,94	0,00	0,00	2.869.638,94
4. Sonstige Ausleihungen	476.425,18	0,00	38.281,14	438.144,04
	<b>3.391.770,18</b>	<b>0,00</b>	<b>38.281,14</b>	<b>3.353.489,04</b>
	<b>128.973.835,46</b>	<b>1.747.107,22</b>	<b>1.529.426,65</b>	<b>129.191.516,03</b>



	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	64.867,77	2.842,89	0,00	67.710,66	2.932,59
	35.777.459,81	2.229.531,68	1.045.411,91	36.961.579,58	85.419.340,42
	3.214.381,09	174.672,57	0,00	3.389.053,66	381.303,35
	0,00	0,00	0,00	0,00	721.780,25
	38.991.840,90	2.404.204,25	1.045.411,91	40.350.633,24	86.522.424,02
	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	45.656,06
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.869.638,94
	0,00	0,00	0,00	0,00	438.144,04
	0,00	0,00	0,00	0,00	3.353.489,04
	39.056.708,67	2.407.047,14	1.045.411,91	40.418.343,90	89.917.126,79

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung auf Grund Art. 16 Abs. 3 BayStG**

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 weisen ein Stiftungskapital von EUR 20.727.865,00 aus. Das gesamte Eigenkapital der Stiftung übersteigt auch nach dem Jahresfehlbetrag von EUR 174.256,82 mit EUR 49.174.809,12 das ausgewiesene Stiftungskapital. Da uns aber weder durch die Satzung noch durch sonstige Unterlagen das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen der Stiftung belegt werden konnte, können wir letztlich nicht beurteilen, ob das Grundstockvermögen erhalten wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 8. September 2023

Dr. Kittl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder  
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger  
Wirtschaftsprüfer

# ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



---

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Besondere Klerikalseminarstiftung  
St. Jakob Regensburg

**Kontakt** Presse- und Medienabteilung,  
Niedermünstergasse 1,  
93047 Regensburg  
Tel.: 0941/591-1061

**Foto** Bistum Regensburg

**Gestaltung** creativconcept werbeagentur GmbH,  
Regensburg